

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 48
Nummer: 52
Datum: 29.12.2017

Inhalt:

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen	1
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Regental	3

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen hat in der Verbandsversammlung am 28. November 2017 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Die Satzung bedarf keiner Genehmigung. Sie wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen erlässt gemäß Art. 19 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, folgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung :

§ 1

Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen vom 29.04.1998 wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut der Inhaltsübersicht des § 19 Werkleitung, Dienstkräfte des Zweckverbandes wird in „ Die Werkleitung“ geändert.

2. Nach § 19 wird ein neuer § 19 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 19 a

Dienstkräfte des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein.“

3. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Der bestehende Wortlaut des § 30 wird zu Absatz 1 „(1)“.

b) Nach Absatz 1 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(2) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnenfähigkeit übergehen, so haben die Rechtsnachfolger die Beamten und Versorgungsempfänger zu übernehmen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pettendorf, 29.11.2017

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe Naab-Donau-Regen**

Eduard Obermeier

Verbandsvorsitzender

Regensburg, 21.12.2017

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Regental

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental hat in der Verbandsversammlung am 20. Dezember 2017 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen. Sie wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental – Sitz Regenstauf, nachfolgend als Zweckverband bezeichnet, folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regenstauf (BGS-EWS)

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regenstauf (BGS-EWS) vom 09.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr. 51/Seite 171 vom 23. 12.2010) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
Die Gebühr beträgt 1,35 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
2. § 10 a Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:
Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,29 € pro m² pro Jahr.

§ 2

Fortgeltung der BGS-EWS im Übrigen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der BGS-EWS vom 09.12.2010 unverändert fort.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

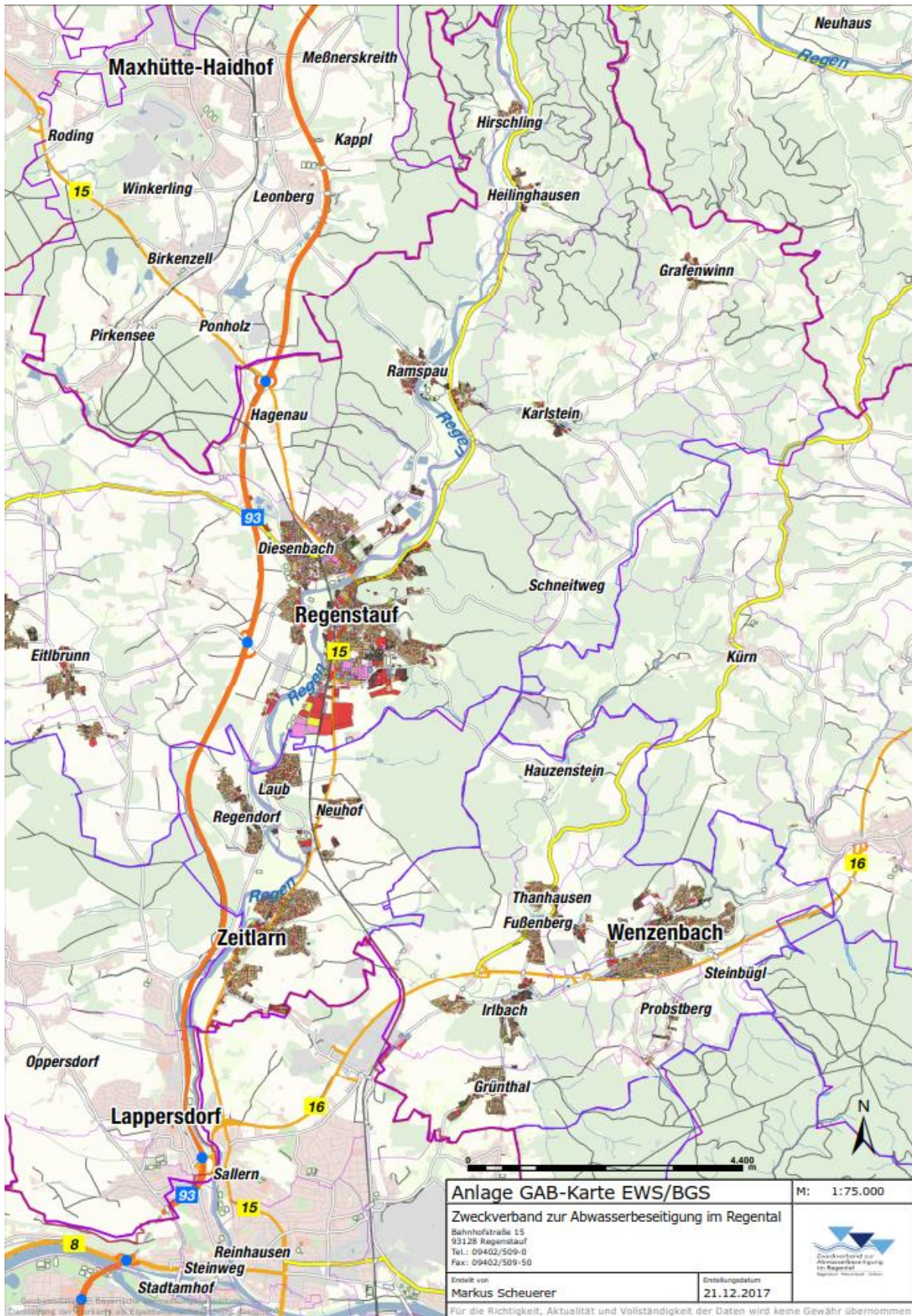
Änderung der Anlage zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regenstauf (BGS-EWS) vom 09.12.2010 GAB-Karte.

Regenstauf, den 21.12.2017

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Regental**

Dechant

Verbandsvorsitzender



Regensburg, 21.12.2017
 Landratsamt
 Tanja Schweiger
 Landrätin